

NEUEMISSION

INDEX TRACKER*

Zertifikate auf BLKB Regio Basel Index

*Cash or Underlying Certificates
Open End

Valor 11 469 315



1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss "Swiss Derivative Map" des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Co-Lead Manager	Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal
Symbol / Valorenummer / ISIN	REGIO / 11 469 315 / CH0114693150
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheit	CHF 30 000 000 / CHF 1 000.00 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon – mit der Möglichkeit der Aufstockung
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 30 000 Strukturierte Produkte, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	CHF 1 000.00 pro Strukturiertes Produkt (73.941 % des Basiswertes am Initial Fixing Tag)
Initial Fixing Wert	CHF 1352.43 (Durchschnittskurs des Basiswertes während Initial Fixing)
Währung	CHF
Gebühren	Es wird eine Gebühr von 1.00 % pro Jahr des Indexstandes berechnet und zwischen der Emittentin und dem Co-Lead Manager aufgeteilt. Diese ist im Handelspreis des Strukturierten Produktes eingerechnet.
Basiswert	BLKB Regio Basel Index Total Return / CH0113136714
Verhältnis	1 Strukturiertes Produkt entspricht 0.73941 BLKB Regio Basel Index Total Return abzüglich der seit Emission aufgelaufenen Gebühren.
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 27. August 2010, 12:00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.
Initial Fixing Tag	30. August – 3. September 2010
Liberierungstag	10. September 2010
Laufzeit	Open End
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 3. Donnerstag im September (erstmalig am 15. September 2011) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Sollte dies kein Handelstag sein, so gilt der nächstfolgende offizielle Handelstag als Ausübungstag. Die Emittentin kündigt eine vorzeitige Rückzahlung spätestens 20 Arbeitstage vor dem Ausübungstag an.

Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt verkaufen zu können, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, seine Strukturierten Produkte jährlich per 3. Donnerstag im September (erstmalig am 15. September 2011) zu kündigen. Sollte dies kein Handelstag sein, so gilt der nächstfolgende offizielle Handelstag als Ausübungstag. Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens am Vorabend des Ausübungstages bei der Zürcher Kantonalbank, Strukturierte Produkte, IHSV, Postfach, 8010 Zürich, eintreffen.
Rückzahlungsmodalitäten	<p>Der Rückzahlungsbetrag in CHF pro Strukturiertes Produkt beträgt 100 % des durch die Emittentin am Ausübungstag ermittelten Basiswertes multipliziert mit dem Verhältnis abzüglich der seit Emission aufgelaufenen Gebühren und wird wie folgt berechnet:</p> $\frac{\text{Stand BLKB Regio Basel Index Total Return} * \text{Verhältnis}}{(1.01)^n}$ <p>wobei n die Anzahl abgelaufene Jahre seit Emission bezeichnet</p>
Rückzahlung	Valuta 3 Bankwerkstage nach dem Ausübungstag, Barrückzahlung in CHF
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, provisorischer erster Handelstag am 10. September 2010
Clearingstelle	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Sales: Tel +41 44 293 66 65	<p>SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte</p> <p>Reuters: ZKBSTRUCT</p>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf eines INDEX TRACKER entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes, abzüglich Gebühren, teilzunehmen. Es erfolgen keine Ausschüttungszahlungen an den Investor.
Steuerliche Aspekte	<p>Ein allfälliger Wertzuwachs des INDEX TRACKER Zertifikates stellt Kapitalgewinn dar welcher für private Investoren mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer unterliegt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben.</p> <p>Das Strukturierte Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Strukturierte Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“).</p> <p>Diese Art der Besteuerung gemäss Praxis der ESTV gilt zum Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerverwaltung können sich jederzeit ändern. Die Emittentin schliesst jegliche diesbezügliche Haftung aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2010 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Der BLKB Regio Basel Index Total Return umfasst börsennotierte Unternehmen aus der Region Basel. Diese müssen im SPI Index enthalten sein sowie über einen einzigen Firmensitz verfügen welcher der Postleitzahl 4000 – 4499 entspricht. Die Aktien werden nach Marktkapitalisierung und Orderbuch-Umsatz rangiert, die ersten 2 Aktien sind mit 10 %, die 16 weiteren mit 5 % gewichtet. Quartalsweise erfolgt ein Rebalancing der Gewichtung, einmal jährlich ist die Auswechslung der Titel möglich. Der Indexstand wird alle 3 Minuten durch die SIX Swiss Exchange neu berechnet. Der BLKB Regio Basel Index Total Return ist ein Performanceindex, welcher anfallende Dividendenauszahlungen bei der Indexberechnung reinvestiert. Weitere Informationen zum Basiswert sind auf der Homepage der SIX Swiss Exchange, www.six-swiss-exchange.com, ersichtlich.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt gegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotierte wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Gewinn- und Verlustaussichten per 1. Kündigungstermin

INDEX TRACKER

Index			Rückzahlung	
Kurs	Prozent		INDEX TRACKER	Performance %
CHF 540.97	-60%		CHF 400.00	-60%
CHF 811.46	-40%		CHF 600.00	-40%
CHF 1'081.94	-20%		CHF 800.00	-20%
CHF 1'352.43	-		CHF 1'000.00	0%
CHF 1'622.92	20%		CHF 1'200.00	20%
CHF 1'893.40	40%		CHF 1'400.00	40%
CHF 2'163.89	60%		CHF 1'600.00	60%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Tabelle basiert auf Konditionen ohne jährliche Gebühr

Die Performance des INDEX TRACKER folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen resultieren aus den Gebühren des INDEX TRACKER. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem INDEX TRACKER abzüglich den Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per 1. Kündigungstermin und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit des Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

INDEX TRACKER sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwanken. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs eines INDEX TRACKER erheblich unter den Emissionspreis fallen.

Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des Basiswertes. Der INDEX TRACKER ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierte Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes nach Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Gemäss dem Indexreglement kann der BLKB Regio Basel Index bei Bedarf von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) und SIX Swiss Exchange in gegenseitiger Absprache jederzeit geändert werden. Alle anderen Bestimmungen können bei Bedarf von der BLKB angepasst werden. Die SIX Swiss Exchange ist jedoch vorgängig und rechtzeitig zu informieren und soweit notwendig um Zustimmung zu ersuchen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

KAG Hinweis

INDEX TRACKER gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 3. September 2010